



Nummer: 37/2012  
den 17. Febr. 2012

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	29. März 2012
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>	VFA	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input checked="" type="checkbox"/>	KSA	8. März 2012
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Wiederaufbau Haus Bühler aus Öschelbronn

Anlagen: Förderbescheid vom 19.01.2012 (Anlage 1)  
Schreiben der Landesstelle f. Museumsbetreuung v.11.01.2012  
(Anlage 2)  
Schreiben an die Landesstelle f. Museumsbetreuung v. 09.01.2012  
(Anlage 3)  
Vergabevermerk vom 09.01.2012 (Anlage 4)  
Technische Begründung Generalunternehmer (Anlage 5)

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Kreistag

**BESCHLUSSANTRAG:**

Die Baufreigabe für die Restaurierung und den Wiederaufbau des Hauses Bühler aus Öschelbronn durch die Firma Jako Baudenkmalpflege in Rot an der Rot als Generalunternehmer zum Festpreis von 2.370.000 EUR wird erteilt.

**Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2012, Teilhaushalt 5, Finanzhaushalt, Produktgruppe 2520, Vorhaben Wiederaufbau Haus Bühler aus Öschelbronn, mit Gesamtkosten von rd. 2,780 Mio. € veranschlagt (Haus Bühler 2,370 Mio. € zzgl. Ausstattung und Erschließung rd. 0,410 Mio. €). Der Zuschuss der Landesstelle für Museumsbetreuung wurde mit rd. 1,44 Mio. € veranschlagt. Nachdem der Zuschuss für den historischen Gebäudeteil rd. 0,2 Mio. € unter dem Planansatz 2012 liegt, erhöht sich der Nettoaufwand für die Maßnahme von rd. 1,34 Mio. € auf rd. 1,54 Mio. €.

### **Sachdarstellung:**

Der Kreistag hat die Baufreigabe für den Wiederaufbau des Hauses Bühler aus Öschelbronn durch die Firma Jako Baudenkmalpflege in Rot an der Rot zum Festpreis von 2,370 Mio. € unter der Voraussetzung erteilt, dass das Land Baden-Württemberg die Fördermittel für den Aufbau in Höhe von 1,440 Mio. € bewilligt (Vorlage Nr. 61 und 61a/2011 Beschluss vom 21.07.2011).

Im Rahmen der Vorbereitung der Vertragsunterlagen zur Beauftragung der Firma Jako und dem im November 2011 eingegangenen ersten Bewilligungsbescheid der Landesstelle für Museumsbetreuung ist bekannt geworden, dass die Landesstelle für Museumsbetreuung keinen Festbetragszuschuss in Höhe von rd. 1,44 Mio. € gewährt, und der Zuschuss voraussichtlich niedriger ausfällt. Eine Beauftragung der Firma Jako ist bis jetzt nicht erfolgt. Aufgrund der geänderten Rahmendaten bei der Finanzierung (Besonderheiten bei der Bewilligung von Zuschüssen durch die Landesstelle für Museumsbetreuung) und der geplanten Direktvergabe an die Firma Jako ist eine erneute Beschlussfassung des Kreistags erforderlich.

#### **1. Zuschussgewährung durch die Landesstelle für Museumsbetreuung**

Die Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg hat mit Datum vom 19.01.2012 einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 10.000 € als Anteilsfinanzierung bewilligt (Anlage 1). Der Zuschuss soll für die anteilige Finanzierung der Kosten für den Transport der Gebäudeteile nach Rot an der Rot verwendet werden. Dem Bescheid ist weiter zu entnehmen, dass der Maßnahme Gesamtinvestitionskosten von 2,218 Mio. € zugrunde liegen. Die Landesstelle geht dabei von einem rechnerisch höchstmöglichen Zuschussbetrag (65 %) von 1,441 Mio. € aus. Ein Festbetragszuschuss wird jedoch nicht ausdrücklich gewährt.

Die Förderung des Landes beim Wiederaufbau historischer Gebäude ist nicht mit den sonst üblichen Landesförderungen vergleichbar. Es gibt grundsätzlich keinen Grund-Förderbescheid, der die Zuschussgewährung für den Wiederaufbau des Hauses Bühler in einer bestimmten Höhe zusichert. Mit dem ersten Zuschussbescheid ist sichergestellt, dass die Maßnahme in das Förderprogramm des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst aufgenommen ist. Die Höhe des Zuschusses wird im Einzelfall entsprechend den vorgelegten Verwendungsnachweisen (zuschussfähige Kosten) bewilligt. Die Förderquote beträgt dabei 65 %.

Nachdem im Haushaltsplan 2012 und im Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2015 der Zuschuss wie im Förderbescheid genannt mit 1,440 Mio. € veranschlagt ist und auch die Beschlussfassung für die Beauftragung der Firma Jako auf Basis dieses Förderbetrages getroffen wurde, muss darauf hingewiesen werden, dass der Landkreis Esslingen für den Wiederaufbau des Hauses Bühler grundsätzlich keinen Förderbescheid erhalten wird, mit welchem eine Förderung über diesen Betrag zugesichert wird. Diese Art der Förderzusage gab es weder in der Vergangenheit und wird es nach derzeitiger Kenntnis auch zukünftig nicht geben. Vielmehr wird der Zuschuss aufgrund der vorgelegten Verwendungsnachweise in Teilbeträgen bewilligt. Die Landkreisverwaltung geht jedoch davon aus, dass wie in allen Projektförderungen der Vergangenheit der Zuschuss in Höhe von 65 % der zuschussfähigen Kosten gewährt wird.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen von 2,370 Mio. EUR beinhalten Kosten in Höhe von 1,682 Mio. EUR für den Wiederaufbau des historischen Gebäudes (Förderung 65 %) und die Kosten für die Sekundärnutzung. Die Kosten der Sekundärnutzung sind grundsätzlich nicht förderfähig. Die Landesstelle für Museumsbetreuung hat jedoch schriftlich bestätigt, dass bei der Zuschussgewährung auch der Mehraufwand für die Sekundärnutzung anteilig mit berücksichtigt würde. Die Abrechnung des nutzungsbedingten Mehraufwands erfolge aber erst beim einzelnen Gewerk im Benehmen mit dem Bauherrn. Insofern kann auch für diesen Bereich mit einer teilweisen Förderung des nutzungsbedingten Mehraufwands gerechnet werden; allerdings nicht wie im Beschluss des Kreistags vom 21.07.2011 angenommen, in Form eines Festbetragszuschusses und auch nicht in voller Höhe. Die Förderung der Landesstelle für Museumsbetreuung für den historischen Gebäudeteil und einen anteiligen Zuschuss für die Sekundärnutzung betragen voraussichtlich rd. 1,232 Mio. €. Gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan bedeutet dies eine Reduzierung des Landeszuschusses bzw. ein voraussichtlicher Mehraufwand von rd. 0,209 Mio. €.

## **2. Beauftragung der Firma Jako in Rot an der Rot**

Die Firma Jako Baudenkmalpflege GmbH aus Rot an der Rot hat für den Wiederaufbau und den Teilausbau zur multifunktionalen Nutzung (Sekundärnutzung) des Hauses Bühler aus Öschelbronn ein verbindliches Festpreisangebot von 2,370 Mio. € abgegeben.

Grundsätzlich sind Bauleistungen getrennt nach Art oder Fachgebiet zu vergeben. Auf eine Aufteilung bei der Vergabe kann u. a. aus technischen Gründen verzichtet werden. Die technische Begründung ergibt sich aus Anlage 5 zur Vorlage. Nachdem die direkte Beauftragung der Firma Jako GmbH als Generalunternehmer nur unter bestimmten Voraussetzungen des Vergaberechts zulässig ist, und die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften zuschusschädlich sein könnte, wurde die Landesstelle gebeten zu bestätigen, dass die Beauftragung der Firma Jako GmbH als Generalunternehmer den Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel, insbesondere der einschlägigen Nebenbestimmungen entspricht (Anlage 3 und 4). Dies wird von der Landesstelle mit Schreiben vom 11. Januar 2012 bestätigt (Anlage 2). Außerdem wird bestätigt, dass die Trennung der Baukosten der Baumaßnahmen für die beabsichtigte Sekundärnutzung erst im Verlauf der Abrechnung der einzelnen Gewerke im Benehmen mit dem Bauherrn er-

folgt. Auch aufgrund dieser Vorgehensweise und einer teilweisen Anerkennung der zusätzlichen Baukosten durch die Landesstelle kann die Höhe der Projektförderung nicht verbindlich zugesagt werden.

Heinz Eininger  
Landrat